

Mietvertrag

zwischen der Kath. Kirchenstiftung Obernburg, St. Peter und Paul, Untere Wallstraße 43a, 63785 Obernburg, vertreten durch die Kirchenverwaltung und Pfarrer Manfred Jarosch (nachstehend **Vermieter** genannt) und

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

(nachstehend **Mieter** genannt) wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Objekte im Pfarrheim Pia Fidelis, Jahnstraße 2a, 63785 Obernburg:

	Regelsatz in €	Vereinbarer Betrag in €
Großer Saal (Großveranstaltung mehrere Stunden)	600	
Großer Saal (1-3 Stunden)	150	
Gruppenraum (Zeit) Raum 2	40	
Küchennutzung	250	
Projektionstechnik	30	
Zusätzliche Ausschmückungszeit ½ Tag	100	
Kautions: Siehe Schlussbestimmungen Seite 4 ff	600	
Reinigung pauschal	20/h	
Sonstiges		
Gesamtbetrag		
Gesamtbetrag eingegangen/Betrag erhalten am: (Datum Unterschrift)		

Mitglieder des Förderverein Pia Fidelis erhalten eine Ermäßigung.

Der Gesamtbetrag muss spätestens 14 Werktage vor Mietbeginn auf dem Konto der Kath. Kirchenstiftung Obernburg, IBAN DE71 796 500 00 043 0002 600 eingegangen oder beim Vermieter bar bezahlt worden sein.

Kontoverbindung Mieter: IBAN

Art der Veranstaltung (bitte genaue Beschreibung)		
Mietbeginn: (Tag und Uhrzeit)		
Mietende: (Tag und Uhrzeit)		
Voraussichtliche Personenzahl:		

Obernburg, den _____

Kirchenstiftung St. Peter und Paul
Obernburg



Unterschrift Vermieter

Die Vertragsbedingungen wurden mir
ausgehändigt. Ich habe diese gelesen und
verstanden:

Unterschrift Mieter

Besondere Hinweise an den Mieter

1. Das Pfarrheim Pia Fidelis ist ein christliches Haus. Die vermieteten Räumlichkeiten werden grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem sie sich befinden. Vom Mieter dürfen **keine Veränderungen am Mietobjekt** vorgenommen werden (siehe auch Abschnitt: Sonstiges).
2. **Ausschmückungen** der gemieteten Objekte sind im angemessenem Umfang durch den Mieter möglich. Ausschmückungen dürfen nicht mit Nägeln, Klebeband oder sonstigem Material angebracht werden, die Decken, Wände oder sonstige Gegenstände beschädigen könnten. **Das Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein.** Der Mieter sorgt nach der Veranstaltung für die komplette Entsorgung der Ausschmückung.
3. Die gemieteten Räumlichkeiten dürfen nur zu dem im Mietvertrag angegebenen Zweck genutzt werden. **Eine falsche Auskunft über den Charakter der Veranstaltung zieht eine teilweise bzw. völlige Einbehaltung der Kautions nach sich. Für politische Aktivitäten steht das Haus nicht zur Verfügung!**
4. Für die Dauer der Nutzungszeit **übernimmt der Mieter die Verkehrssicherungspflicht** an der überlassenen Sache.
5. Des Weiteren sind die **sicherheits- und feuerpolizeiliche Vorschriften sowie das Jugendschutzgesetz** zu beachten! **Dies bedeutet auch, dass die maximale Personenzahl im großen Saal bei Bestuhlung auf 180 Personen und bei Tischstellung maximal auf 120 Personen begrenzt ist!**
6. Im gesamten Pfarrheim Pia Fidelis herrscht **absolutes Rauchverbot!**
7. **Der Mieter trägt direkt gegenüber der Nachbarschaft die Verantwortung für sein Verhalten bzw. das der teilnehmenden Gästen. Beschwerden der Nachbarschaft einschließlich eventueller Anklageerhebung wegen Lärmbelästigung bei der Ortspolizei wird durch Nennung des Mieters unterstützt. Im Falle einer Anzeige wird die Kautions bis zur Klärung der Sache vollständig einbehalten!**

Grundsätzlich gilt bei allen Veranstaltungen die **polizeilich festgelegte Sperrstunde von 1.00 Uhr.**

Ab 22.00 Uhr ist Lärm im Außenbereich zu vermeiden. Demzufolge müssen die Fenster und Türen ab 22.00 Uhr geschlossen werden.

Der Mieter trägt dafür Sorge, dass alle Beteiligten der Veranstaltung im Außenbereich des Gebäudes (z.B. während der Rauchpausen) sich angemessen ruhig verhalten. Türen dürfen nicht im geöffneten Zustand mit Gegenständen blockiert werden.

8. Das Installieren von Musikanlagen und Lautsprechern muss bei Vertragsabschluss besprochen bzw. genehmigt werden. Im Foyer dürfen keine Musikanlagen aufgebaut werden.
9. **Bei Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen oder die Hausordnung kann der Vermieter vom Mieter die sofortige Räumung der gemieteten Räume verlangen. In diesem Fall bleibt der Mieter zur vollen Zahlung des Mietpreises verpflichtet. Alle nachfolgenden Kosten (Reinigung, Abfallentsorgung usw.) werden von der Kautions eingehalten bzw. dem Mieter in Rechnung gestellt.**

Obernburg, den _____

Die besonderen Bedingungen wurden besprochen von:

Mitarbeiter des Pfarrbüros

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, sämtliche in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen zu erfüllen:

Vermieter (Mitarbeiter Pfarrbüro)

Mieter

Vertragsbedingungen und Hausordnung

Grundsätzlich:

1. Das Pfarrheim Pia Fidelis ist ein christliches Haus. Die vermieteten Räumlichkeiten werden grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem sie sich befinden. Vom Mieter dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters **keine Veränderungen am Mietobjekt** vorgenommen werden (siehe auch Abschnitt: Sonstiges).
2. **Ausschmückungen** der gemieteten Objekte sind im angemessenem Umfang durch den Mieter möglich. Ausschmückungen dürfen nicht mit Nägeln, Klebeband oder sonstigem Material angebracht werden, die Decken, Wände oder sonstige Gegenstände beschädigen oder Rückstände hinterlassen könnten. **Das Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein.** Der Mieter sorgt nach der Veranstaltung für die komplette Entsorgung der Ausschmückung.
3. Die **Ausschmückung ist auf den Tag der Veranstaltung** begrenzt. Größerer Aufwand bzw. benötigte „Rüstzeit“ ist mit weiteren Gebühren verbunden und dem Vermieter mitzuteilen, um Überlappungen mit anderen Veranstaltungen auszuschließen.
4. Der Mieter ist Veranstalter. Eine ganz oder teilweise **Überlassung** des Mietobjektes **an Dritte ist nicht gestattet.**
5. Die gemieteten Räumlichkeiten dürfen nur zu dem im Mietvertrag angegebenen Zweck genutzt werden. **Eine falsche Auskunft über den Charakter der Veranstaltung zieht eine teilweise bzw. völlige Einbehaltung der Kautions nach sich.**
6. Das Betreten nicht gemieteter Räume ist nicht gestattet.
7. Der Mieter hat **kein Mitspracherecht** darüber, an wen und zu welchem Zeitpunkt andere Räume im Pfarrheim Pia Fidelis vermietet werden.
8. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Haftung und Verantwortung des Mieters

9. Für die Dauer der Nutzungszeit **übernimmt der Mieter die Verkehrssicherungspflicht** an der überlassenen Sache.
10. Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Räume und Technik pfleglich behandelt und in unversehrtem Zustand zurück gegeben werden.
11. Er haftet für Schäden, die durch ihn oder an der Veranstaltung teilnehmenden Personen im und am Pfarrheim entstehen. Ebenso trägt er die volle Haftung für eventuelle Personenschäden. Entstandene Schäden an Gebäude und Ausstattungen sowie Bruchschäden sind bei der Endabnahme bzw. der Rückgabe der Schlüssel zu benennen. Verlorengegangene oder zerstörte Gegenstände werden vom Vermieter ersetzt und die **Kosten von der Kautions einbehalten bzw. bei Überschreitung derselben dem Mieter in Rechnung gestellt.**
12. Hat der Mieter die hauseigene Musik- und Verstärkeranlage gemietet, wird er bei Übergabe der Schlüssel in die Technik eingewiesen. **Die Musikanlage darf nur von ausgewiesenen Personen bedient werden.** Bei Abnahme bzw. Rückgabe wird die Anlage im Beisein des Mieters auf Funktion überprüft. Bei eventuellen Schäden wird der Mieter haftbar gemacht!

13. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beamer nur über einen VGA- bzw. HDMI-Anschluss an einem mitzubringenden Gerät (PC, Laptop usw.) zu betreiben ist. Es wird empfohlen, dies vor der Veranstaltung zu testen. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die Vorgänge innerhalb der vergebenen Räume und für die rechtzeitige Anmeldung bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen (Gemeindeverwaltung, Gema usw.).
14. Des Weiteren sind die **sicherheits- und feuerpolizeiliche Vorschriften sowie das Jugendschutzgesetz** zu beachten! **Dies bedeutet auch, dass die maximale Personenzahl im großen Saal bei Bestuhlung auf 180 Personen und bei Tischstellung maximal auf 120 Personen begrenzt ist!**
15. Im gesamten Pfarrheim Pia Fidelis herrscht **absolutes Rauchverbot!**
16. **Der Mieter trägt direkt gegenüber der Nachbarschaft die Verantwortung für sein Verhalten bzw. das der teilnehmenden Gästen. Beschwerden der Nachbarschaft einschließlich eventueller Anklageerhebung wegen Lärmbelästigung bei der Ortspolizei wird durch Nennung des Mieters unterstützt.**

Grundsätzlich gilt bei allen Veranstaltungen die **polizeilich festgelegte Sperrstunde von 1.00 Uhr.**

Ab 22.00 Uhr ist Lärm im Außenbereich zu vermeiden. Demzufolge müssen die Fenster und Türen ab 22.00 Uhr geschlossen werden.

Der Mieter trägt dafür Sorge, dass alle Beteiligten der Veranstaltung im Außenbereich des Gebäudes (z.B. während der Rauchpausen) sich angemessen ruhig verhalten. Türen dürfen nicht im geöffneten Zustand mit Gegenständen blockiert werden.

Das Installieren von Musikanlagen und Lautsprechern muss bei Vertragsabschluss besprochen bzw. genehmigt werden. Im Foyer dürfen keine Musikanlagen aufgebaut werden.

17. Das Pfarrheim verfügt über eine Schließanlage. Dem Mieter werden die notwendigen Schlüssel vom Schlüsseldienst bzw. Pfarrbüro ausgehändigt. Der Mieter hat die Pflicht, nach der Veranstaltung die Außentüren abzuschließen und den Schlüssel dem Schlüsseldienst bzw. dem Pfarrbüro zeitnah zu übergeben. Bei Verlust des/der Schlüssel(s) übernimmt der Mieter die Kosten für die Ersatzbeschaffung bzw. für den notwendigen Austausch der Schlösser.

Sonstiges

18. Das Pfarrheim Pia Fidelis ist ein christliches Haus. Veränderungen am festen Inventar (z.B. Kreuz, Bilder, christliche Symbole) dürfen nicht abgehängt oder verändert werden.
19. Der Mieter sorgt selbst für die Aufstellung der Stühle und Tische vor der Veranstaltung. Ebenso sind Stühle und Tische nach der Veranstaltung in das „Stuhllager“ zurück zu stellen.
20. Bei der Benutzung der Küche sind Hand- und Geschirrtücher vom Mieter selbst mitzubringen. Benutztes Geschirr und Gläser sind ordentlich zu reinigen und in die Schränke zurück zu stellen.
21. Außerhalb der Küche dürfen keine Kochstellen eingerichtet und betrieben werden (Fritteusen, Bräter, Grills, Pfannen etc.).

Ende der Veranstaltung bzw. Abnahme und Reinigung der Räumlichkeiten

22. Nach Ablauf der Mietzeit sind die gemieteten Räume wieder ordnungsgemäß an den Vermieter oder eine vom Vermieter bestimmte Person zu übergeben. Die **Übergabe hat bis spätestens 12.00 Uhr des nächsten Tages** zu erfolgen. Sonderregelungen sind nach Absprache möglich.
23. Sämtliche **Abfälle**, Dekorationsmaterialien, benutzte Papierhandtücher in den sanitären Bereichen usw. sind **vom Mieter zu entsorgen.**
24. **Essensreste dürfen nicht über die Toiletten entsorgt werden.**

25. Die **Reinigung** des Veranstaltungsraumes, Treppenhaus und Eingangsbereich sowie der sanitären Anlagen **erfolgt ausschließlich von Seiten des Vermieters. Die Kosten hierfür richten sich je nach Verschmutzung und Aufwand (pro Stunde 20 €) und werden von der Kautions einbehalten.**
26. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass diese Vertragsbestimmungen (Hausordnung) eingehalten wird. Diese wird bei Vertragsabschluss dem Mieter ausgehändigt und ist im Mietobjekt ausgehängt. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von den durch den Vermieter beauftragten Dienstkräften ausgeübt. Deren Aufforderungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Aktuelle Ansprechpartner: Familie Reis, Telefon: 06022 4384 oder Stefanie Noß, Telefon: 06022 709034.

Rücktritt des Vermieters

27. Der Vermieter ist berechtigt, vom Mietvertrag aus wichtigem Grund fristlos zurück zu treten, insbesondere wenn
- a) **der Mietpreis nicht rechtzeitig entrichtet worden ist**
 - b) **durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder das Ansehen der Kath. Kirchengemeinde zu befürchten ist**
 - c) **die für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht beigebracht werden können.**
28. Macht der Vermieter von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Mieter keinen Entschädigungsanspruch gegen den Vermieter.
29. Alle dem Vermieter bis dahin entstandenen Kosten sind vom Mieter zu erstatten.

Rücktritt des Mieters

Der Rücktritt des Mieters vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund möglich. Bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden 50 % der Grundmiete und die bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Abbruch von Veranstaltungen

Bei Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen oder die Hausordnung kann der Vermieter vom Mieter die sofortige Räumung der gemieteten Räume verlangen. In diesem Fall bleibt der Mieter zur vollen Zahlung des Mietpreises verpflichtet. Alle nachfolgenden Kosten (Reinigung, Abfallentsorgung usw.) werden von der Kautions eingehalten bzw. dem Mieter in Rechnung gestellt.

Langzeitvermietung

Grundsätzlich kann das Pfarrheim auch dauerhaft genutzt werden. Im Mietvertrag werden Mietbeginn und Mietende (z.B. Jan 2018 bis Juli 2018 jeweils montags von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr) fixiert. Die Anzahl der gemieteten Tage ist festzulegen, die als Grundlage für die Berechnung des Mietpreises über die gesamte Laufzeit dient.

Einschränkung bei Langzeitvermietung

Sollte der Vermieter eine Mietanfrage für eine Veranstaltung erhalten, die an dem im „Langzeitmietvertrag“ belegten Tag stattfinden soll, so wird dies dem Langzeitmietvertragspartner mindestens 14 Tage vorher mitgeteilt. Der Langzeitmietvertragspartner kann dann einen Ersatztermin wahrnehmen.

Schlussbestimmungen

Bei Verstößen seitens des Mieters gegen sämtliche oben angeführten Vereinbarungen behält sich der Vermieter die Einbehaltung der Kautions vor. Dies gilt auch gegenüber Regressansprüchen Dritter, z.B. Nachbarn, Forderungen von Sicherheitsorganen, ferner für die Ausführungen auf Seite 2.5 Grundsätzliches und Seite 2.3 Haftung des Mieters.

Bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung und Prüfung durch den Vermieter nach der Veranstaltung wird die Kautions innerhalb von 14 Tagen **vom Pfarrbüro** zurück erstattet.

Nebenabreden und Ergänzungen zum Mietvertrag bedürfen der Schriftform.
Erfüllungsort und – soweit gesetzlich nicht anders bestimmt - Gerichtsstand ist Obernburg.

Hausordnung für Pfarrheim Pia Fidelis, Obernburg

Liebe Mitglieder der Katholischen Kirchengemeinde, liebe Gäste, wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und ein gutes Gelingen Ihrer Veranstaltung in unserem Pfarrheim Pia Fidelis.

Im Sinne eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufes und eines guten Miteinanders bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

1. Das Pfarrheim Pia Fidelis ist ein **christliches Haus**. Veränderungen am festen Inventar und an der christlichen Ausschmückung (z.B. Kreuz, Bilder, christliche Symbole) dürfen nicht durchgeführt werden.
2. **Ausschmückungen** und Dekorationen bitte nicht mit Nägeln, Klebeband oder sonstigem Materialien anbringen, die Decken, Wände oder sonstige Gegenstände beschädigen könnten. Das Dekomaterial muss **schwer entflammbar** sein. Bitte entsorgen Sie Ihre Ausschmückung und Dekoration nach der Veranstaltung.
3. Behandeln Sie die überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände pfleglich.
4. Bitte die **sicherheits- und feuerpolizeiliche Vorschriften sowie das Jugendschutzgesetz** beachten! Großer Saal bei Bestuhlung maximal 180 Personen, bei Tischstellung maximal 120 Pers.
5. Im gesamten Pfarrheim Pia Fidelis herrscht **absolutes Rauchverbot!**
6. **Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft:**

Grundsätzlich gilt bei allen Veranstaltungen die **polizeilich festgelegte Sperrstunde von 1.00 Uhr**.

Ab 22.00 Uhr ist Lärm im Außenbereich zu vermeiden. Demzufolge müssen die Fenster und Türen ab 22.00 Uhr geschlossen werden.

Bitte verhalten Sie sich im Außenbereich des Gebäudes (z.B. während der Rauchpausen) angemessen ruhig. Außentüren nicht geöffnet blockieren!

7. Außerhalb der Küche dürfen keine Kochstellen eingerichtet und betrieben werden (Fritteusen, Bräter, Grills, Pfannen etc.).
8. **Benutztes Geschirr und Gläser sind zu reinigen** und in die Schränke zurück zu stellen.
9. Sämtliche **Abfälle**, Dekorationsmaterialien, benutzte Papierhandtücher in den sanitären Bereichen usw. sind **vom Mieter zu entsorgen**.
10. **Bitte keine Essensreste in die Toiletten kippen!**
11. Bitte bringen Sie Stühle und Tische nach der Veranstaltung in das „Stuhllager“ zurück.
12. Die **Reinigung** des Veranstaltungsraumes, Treppenhaus und Eingangsbereich sowie der sanitären Anlagen **erfolgt ausschließlich von Seiten des Vermieters. Die Kosten hierfür richten sich je nach Verschmutzung und Aufwand (pro Stunde 20 €) und werden von der Kautions einbehalten.**
13. Bitte schalten Sie sämtliche Lichter und die Heizkörper vor dem Verlassen aus.
14. Alle Außentüren bitte abschließen. Schlüssel bitte zeitnah an den Schlüsseldienst bzw. an das Pfarrbüro zurück bringen. Bei Verlust des/der Schlüssel ist das Pfarrbüro unverzüglich zu informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Erich und Christel Reis, Tel: 06022 4384
oder Stefanie Noß, Tel: 06022 709034.
Obernburg, im Dezember 2018